

Änderungen der Zulassungsrichtlinien für den „Brokser Heiratsmarkt“ in Bruchhausen-Vilsen

Die Zulassungsrichtlinien für den „Brokser Heiratsmarkt“ in Bruchhausen-Vilsen in der Fassung von 19. Oktober 2009 werden wie folgt geändert:

Punkt 2 „Antragsverfahren“ erhält folgende Fassung:

Platzbewerbungen für den allgemeinen Markt sind bis zum 30. November des Marktvorjahres und für die Gewerbeausstellung bis zum 15. Januar des Marktjahres beim Flecken Bruchhausen-Vilsen einzureichen. Diese Fristen gelten, soweit nicht ein anderer Termin durch Anzeige bekanntgegeben wird.

Die Platzbewerbung muss beinhalten:

- Länge, Breite und Tiefe oder die Gesamtfläche (qm) des angebotenen Geschäftes oder Unternehmens,
- Angaben über die Art des Geschäftes,
- eine fotografische Aufnahme des Geschäftes,
- bei Schaugeschäften die Erläuterung des Programmes,
- bei Verkaufsgeschäften die Angabe über das Warensortiment,
- Angaben über den Anschlusswert (kW).

Zusätzlich haben die Bewerber nachzuweisen:

- ihre Inhaberschaft und zuzusichern, dass er/sie den Betrieb - ggf. mit welchen weiteren Personen - rechtlich verantwortlich führt,
- bei Bewerbungen durch juristische Personen die aktuelle Geschäftsführung nebst Liste der Gesellschafter,
- der Flecken kann Unterlagen nachfordern, die für die sachgerechte Auswahlentscheidung für notwendig erachtet werden.

Punkt 7 „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

Diese Richtlinien treten am 19. Februar 2014 in Kraft und sind ab dem Zulassungsverfahren zum Brokser Heiratsmarkt 2014 bindend.

Bruchhausen-Vilsen, 19. Februar 2014

Der Gemeindedirektor

Horst Wiesch